

KAISERLICHES



PATENTAMT.

AUSGEBEEN DEN 3. JUNI 1912.

PATENTSCHRIFT

— № 247607 —

KLASSE 43b. GRUPPE 2/07

MAX SIELAFF IN BERLIN.

Münzprüfer für Selbstverkäufer.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 3. September 1911 ab.

Um in Münzprüfern der Selbstverkäufer Münzen oder Falschstücke von zu großem Durchmesser auszuscheiden, verläuft die Führungsrinne keilförmig, derart, daß ihre Höhe von Anfang bis zum Ende des Münzprüfers abnimmt. Eine zu große Münze wird dann während des Durchlaufens des Münzprüfers festgeklemmt, und sie fällt bei der späteren Öffnung des Münzprüfers aus diesem heraus.

Bei den bisherigen Ausführungen waren die Führungs- bzw. Begrenzungsflächen, die von oben und unten auf die Münzen wirken, auf die beiden Münzprüferteile verteilt. War die untere Lauffläche an dem beweglichen Teil befestigt, so beschrieb sie beim Öffnen des Münzprüfers einen Bogen, derart, daß die Entfernung zwischen den beiden Flächen zur Befreiung der Münze größer wurde. Erfolgte die Öffnung sehr langsam, so konnte die Münze aber durch Weiterrollen sich nochmals festklemmen, so daß ihre Entfernung zu Störungen Veranlassung gab.

Nun ergab sich aber auch eine Veränderlichkeit in dem Abstand der beiden Führungsflächen. Beim Gebrauch stellte sich ein Verschleiß in den Zapflagern heraus, und wenn dieser an sich auch nur gering ist, so beeinflußt er doch die Wirkung der Teile erheblich; der Münzprüfer kann nur dann dauernd zuverlässig wirken, wenn der Abstand der beiden Führungsflächen stets gleichbleibt.

Gemäß der Erfindung werden die beiden Führungsflächen an demselben Münzprüferteil angeordnet, und zwar vorteilhaft an einem beweglichen Teil, ähnlich wie bei Selbstkassierern, die durch Münzen verschiedener Größe in Tätig-

keit gesetzt werden können. Man erhält so den stets gleichbleibenden Abstand der beiden Führungsflächen, und man kann nun auch die Entfernung einer festgehaltenen Münze aus dem Prüfer mit voller Sicherheit erreichen, indem man zwischen der unteren und der oberen Führungsfläche, welche beide an einem beweglichen Teil sitzen, eine feste Schiene o. dgl. anbringt, welche die Münze beim Ausschwingen des Teiles von ihrer Führung abstreicht.

Ein gemäß der Erfindung ausgeführter Münzprüfer ist auf der Zeichnung in einem Ausführungsbeispiel dargestellt. Fig. 1 zeigt eine Seitenansicht unter Fortlassung der im Sinne der Zeichnung nach vorn gelegenen Führungswand. Die Fig. 2 bis 4 zeigen einen Querschnitt durch die Münzprüferteile in drei verschiedenen Stellungen.

Die mittlere Schiene *a* ist fest angeordnet. Sie sitzt an der vorderen Platte *b*, welche den Einwurfschlitz trägt. Rechts neben der Platte sitzt ein beweglicher Teil *c*, und links sitzt ein zweiter beweglicher Teil *d*. Der Teil *d* erstreckt sich unten mit einer winkelförmigen Umbiegung *d*<sup>1</sup> unter den Teil *a* herum und bildet, wie das die eingepunktete Münze *m* in Fig. 2 andeutet, die untere Lauffläche für die letztere. Die Münze rollt auf dem Teil *d*<sup>1</sup>, wobei der Teil *c* die Münze derart führt, daß sie unten nicht nach rechts von *d*<sup>1</sup> ablaufen kann. Es ist das erforderlich, weil zwischen den Teilen *d*<sup>1</sup> und *m* ein Schlitze verbleibt, durch welchen zu schmale Münzen unmittelbar hindurchfallen können.

Der bewegliche Teil *d* trägt noch eine Querschiene *d*<sup>2</sup>, welche mit einem Vorsprung *d*<sup>3</sup> hinter die Münze *m* faßt, während sich die

247 607

Fläche  $d^4$  über der Münze befindet. Zwischen dem unteren Teil  $d^1$  und der oberen Fläche  $d^4$  findet dabei die Durchmesserprüfung für die laufenden Münzen statt, indem Münzen zu großen Durchmessers zwischen den Flächen  $d^1$  und  $d^4$  festgehalten werden.

Hat sich nun eine Münze festgeklemmt und wird bei der Öffnung des Münzprüfers der Teil  $d$  in die Stellung nach Fig. 3 ausgeschwungen, so kann die Münze dieser Schwingbewegung nicht folgen; sie wird vielmehr von der festen Schiene  $a$  zurückgehalten und von der Fläche  $d^1$  abgeschoben.

Dabei sorgt die über die Münze hinwegfassende Kante  $d^3$  noch für größere Sicherheit; denn wenn die Münze, etwa infolge Verschmutzung, durch Klebwirkung an den Teilen anhaftet, so wird bei entsprechend großem Ausschlag des Teiles  $d$  die obere Kante der Münze von der Kante  $d^3$  über die Kante der Schiene  $a$  nach links gebogen, so daß die Münze gewaltsam von der Schiene  $a$  getrennt wird und abfällt.

Läßt man durch die in den Einwurfschlitz der Platte  $b$  (Fig. 1) eingeführte Münze nur den Teil  $d$  zum Ausschwingen bringen, so wird, wie Fig. 3 zeigt, die Schiene  $d^1$  unter der Münze  $m$  fortgezogen und dieser damit der Halt entzogen. Soll eine Münze durch Festkleben oder, wenn sie verbogen ist, dennoch nicht sofort abfallen, so wird sie bei entsprechend großem Ausschlag des Teiles  $d$  von der Kante  $d^3$  (Fig. 3) erfaßt und von der Schiene  $a$  abgezwängt. Der Teil  $c$ , welcher gemäß Fig. 2 das seitliche Abfließen der Münze von der Fläche  $d^1$  verhindert, kann dabei nach rechts zum Ausschwingen kommen.

Für gewöhnlich wird der Teil  $c$  nur nach rechts ausgeschwungen (Fig. 4), wenn aus irgendwelchen Gründen eine Münze oder ein Falschstück bei dem durch die Münze veranlaßten Ausschwingen des Teiles  $d$  nicht zum Herausfallen gebracht wird. Für die Bewegung des Teiles  $c$  nach rechts benutzt man dann den bekannten, in der Gehäusewand angebrachten Druckknopf, der durch ein Hebelgestänge auf den Teil  $c$  wirkt, und der zweckmäßig so eingerichtet wird, daß er auch den Teil  $d$  ausschwingen lassen kann.

Durch die Anordnung der Führungsflächen  $d^1$  und  $d^4$  an dem Teil  $d$  hat man nicht nur die Sicherheit für stets gleichbleibende Messung des größten, sondern auch für die des kleinsten Durchmessers. Die Prüfung in letzterer Be-

ziehung erfolgt zwischen der Fläche  $d^1$  und der unteren Kante  $d^3$ . Zu kleine Münzen kippen beim Durchlaufen des Prüfers nach rechts unter der Kante  $d^3$  heraus. Die Entfernung zwischen  $d^1$  und  $d^3$  bleibt immer die gleiche.

Der Münzprüfer ist auch in der Umkehrung ausführbar, derart, daß der Teil  $d$  mit den Führungsschienen  $d^1$  und  $d^2$  feststeht, und daß die Schiene  $a$  zur Seite beweglich ist.

Das erläuterte stufenförmige Öffnen des Münzprüfers, indem der Teil  $d^1$  vor dem Teil  $c$  zum Ausschwingen kommt, hat zur Folge, daß einem im Münzprüfer haftenden Falschstück unter allen Umständen zuerst der Boden entzogen wird. Es wird dadurch verhindert, daß bei langsamer Ausschwingbewegung des Teiles  $c$  das Falschstück zunächst noch auf der unteren Führungsfläche zum Rollen kommen kann. Da die Führungsfläche bereits fehlt, wird, sobald der Teil  $c$  nach rechts ausschwingt, ein zwischen den Teilen  $c$  und  $a$  festgehaltenes Falschstück sofort herunterfallen müssen.

#### PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Münzprüfer für Selbstverkäufer, bei welchem Münzen zu großen Durchmessers von einer oberen und einer unteren Fläche festgehalten werden und beim Öffnen des Münzprüfers ausfallen, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Prüfschienen ( $d^1$  und  $d^4$ ) fest an demselben Teil ( $d$ ) des Münzprüfers sitzen, so daß ihr gegenseitiger Abstand stets gleichbleibt.

2. Münzprüfer für Selbstverkäufer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen den Prüfschienen ( $d^1$ ,  $d^4$ ) eine Schiene ( $a$ ) angeordnet ist, und daß bei der Öffnung des Münzprüfers zwischen der Schiene ( $a$ ) einerseits und den Flächen ( $d^1$ ,  $d^4$ ) andererseits eine Querbewegung auftritt, welche eine festgehaltene Münze von der unteren Führungsfläche ( $d^1$ ) abstreift.

3. Münzprüfer für Selbstverkäufer nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß beim Öffnen des aus drei Teilen ( $a$ ,  $c$  und  $d$ ) bestehenden Münzprüfers der Teil ( $d$ ) mit der unteren Führungsfläche ( $d^1$ ) zuerst ausschwingt, so daß einem im Münzprüfer haftenden Falschstück der Boden entzogen wird, ehe der Teil ( $c$ ) durch sein Ausschwingen den Münzprüferkanal freigibt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

